

denn sodane gulden vñ deß Closters schaden vñd fromen bei den wirdigen vñd Erbaren Burchart vñnn Oberger, Domdechen tho Hildensem, zu beleggen" 2c.

Es ist hiernach nicht zu bezweifeln, daß der einfache getheilte Schild der obigen Siegel den getheilten Schild der Campen von Deensen vorstellen soll und daß auf ihnen geschachte Feld lediglich durch ein schraffirtes dargestellt worden ist; daß mithin der Abt Otto von Campen zur Familie der Campen von Deensen gehört, nicht aber zu der von Isenbüttel, welcher man ihn bisher hat zuschreiben wollen.